

**Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD)**  
**Vorhaben „Umbau, Sanierung und Erweiterung des heilpädagogischen**  
**Wohnheims“ in 06526 Sangerhausen**

**EU-weite Vergabe von Leistungen der Gebäudeplanung in den**  
**Leistungsphasen 5 bis 9**

**- Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb**

**Vergabe-Nr. EU 01/2025**

**Teil A**

**Aufforderung zur Stellung eines Teilnahmeantrages /**  
**notwendige Angaben zum Verhandlungsverfahren**

## **I. Allgemeines**

### ***I.1 Vergabestelle/Auftraggeber / Verfahrensbetreuer***

#### ***Vergabestelle / Anschrift***

Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD)  
Teckstraße 23  
73061 Ebersbach an der Fils

#### ***Verfahrensbetreuer***

Rechtsanwalt Dr. Martin Thies  
Dalbergsweg 3  
99084 Erfurt

### ***I.2 Vergabeunterlagen***

Die Vergabeunterlagen sind im Teilnahmewettbewerb wie folgt gegliedert:

Teil A: Aufforderung zur Stellung eines Teilnahmeantrages

Teil B: Bewerberformular nebst Eigenerklärung gemäß § 11 TVergG LSA

Teil C: Vertragsentwurf (maßgeblich für das Verhandlungsverfahren)

Teil D: Angebotsformblatt (maßgeblich für das Verhandlungsverfahren)

### ***I.3 Verfahrensart***

Es findet ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb statt (gemäß § 14 Abs. 3 Nr. 2 VgV i.V.m. § 17 VgV).

### ***I.4 Anwendbares Recht***

Das Vergabeverfahren erfolgt nach den Bestimmungen des GWB, der VgV und des Tariftreue- und Vergabegesetzes Sachsen-Anhalt (soweit anwendbar).

## **II. Vorhaben – bisherige Planung / Kostenrahmen/ Zeitplan/ Auftrag**

### **II.1 Vorhaben – bisherige Planung**

#### Ausgangssituation

Auf dem Campusgelände des CJD Sachsen-Anhalt in 06526 Sangerhausen befindet sich das „Heilpädagogische Wohnheim“ (kurz HPW). Es dient der Unterbringung und Betreuung von Menschen mit schweren und schwersten geistigen sowie körperlichen Behinderungen und Mehrfachbehinderungen. Das HPW ist ein Bestandsgebäude aus den 1950er Jahren und diente ursprünglich als Bergbau- und Lehrlingswohnheim.

Das Bestandsgebäude wurde 1997 mit erheblichen statischen Eingriffen umgebaut. Die seinerzeit hergestellten Räumlichkeiten orientierten sich am baulichen Bestand des Objektes und entsprachen den Anforderungen der damals gültigen Heimmindestbauverordnung.

Momentan sind 40 Personen in 15 Doppel- und 10 Einzelzimmern im HPW untergebracht.

Unter den heutigen Erkenntnissen eines Pandemiegeschehens lassen die baulichen Gegebenheiten dieses Gebäudes kaum angemessene Präventionsmaßnahmen zu. Eine Separierung der Bewohner ist im Pandemiefall unter den derzeitigen baulichen Gegebenheiten nicht möglich. In einer Zeit des Personalmangels und der effizienten Bewirtschaftung von Einrichtungen der Behindertenhilfe erfährt dieser Aspekt (vor allem bei Pandemien) hohe Bedeutung. Auch die Mitarbeiter der Vergabestelle müssen vor vermeidbaren gesundheitlichen Risiken und vor Überbelastung geschützt werden.

Der aktuelle Hauptzugang des HPW ist schwer zugänglich auf der Nordostecke des Gebäudes angeordnet. Eine direkte Anfahrt ist nicht möglich. Anlieferung, Krankentransport und Besucherverkehr sind nur erschwert über umständliche Rampen und Treppen organisiert, außerdem durchmischen sich diese Ströme hier, was es aus organisatorischer und hygienischer Sicht zu vermeiden gilt.

Die Bewohner sind aufgrund ihrer erheblichen schweren mehrfachen Behinderungen nicht in der Lage, Schutzmasken zu tragen und zu tolerieren. Übliche Maßnahmen zur Senkung des Ansteckungsrisikos sind bei ihnen kaum zu kontrollieren oder dauerhaft umsetzbar.

Durch die am 18. März 2020 ausgerufene Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt wurden erstmals strengste Vorschriften für Einrichtungen der Behindertenhilfe in Kraft gesetzt. So mussten an Corona erkrankte Bewohner in Zweibettzimmern gemeinsam isoliert werden. Auch wenn nur ein Bewohner infiziert war, sah die Verordnung vor, dass der Mitbewohner, der gemäß der Eindämmungsverordnung als Kontaktperson eingestuft wurde, mit isoliert werden musste. Durch die gemeinsame Isolationspflicht verstärkten sich die ohnehin schon vorhandenen Verhaltensauffälligkeiten einiger Bewohner/-innen massiv und führten zu hoch kritischen Situationen auf engstem Lebensraum über einen längeren Zeitraum.

Während der Pandemie war es nicht möglich, dass Bewohner ihre Besucher mangels separater Räumlichkeiten sowie der offenen Verkehrs- und Gemeinschaftsflächen empfangen konnten.

#### Förderprogramm

Dank eines Förderprogrammes des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt (Corona-Investitionsrichtlinie) kann das HPW

derart grundlegend umzubauen werden, dass eine pandemiekonforme Wohnsituation unter Berücksichtigung der aktuellen Mindestanforderungen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (vom 17. Mai 2022) geschaffen werden kann. Ein entsprechender Fördermittelbescheid der Investitionsbank Sachsen-Anhalt datiert auf den 07.02.2025 (**Anhang 1**).

### Das Umbau-/ Entwurfskonzept

Das Umbaukonzept ergibt sich aus dem Entwurf des Architekturbüros Reinshaus, Artern, aus März 2024.

Es soll nachfolgend wieder gegeben werden.

Im Zentrum des Entwurfs steht die Herstellung einer pandemiekonformen Wohnsituation für jeden einzelnen Bewohner des HPW.

Die Summe aller dem Entwurf zugrunde liegenden Überlegungen und Konzepte führte zu der Erkenntnis, dass die Schaffung von Einzelzimmern mit individuellen Badzellen einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung der Verbreitung von Infektionskrankheiten bietet.

Abhilfe schafft ein mit dem Entwurf avisiertes 2-Milleu-Prinzip, welches den Ortswechsel zwischen Wohnen und Arbeiten bzw. Beschäftigung fördert. Die Bewohner verlassen die Wohnräume und begeben sich in einen anderen Gebäudeteil.

Nachfolgend soll auf die Baukonstruktionen, die Technischen Anlagen, die Freiflächen und schließlich auf die Organisation des neu gestalteten HPW näher eingegangen werden.

### Baukonstruktionen

Die bauliche Umsetzung erfordert eine intensive Auseinandersetzung mit der derzeitigen baulichen Substanz, wobei ein ressourcenschonender Umgang mit den Gegebenheiten im Vordergrund steht. Der wirtschaftlich finanzielle Rahmen soll Beachtung finden.

Mit dem Leitgedanken der Herstellung einer pandemiekonformen Wohnsituation wurde die Bestandsstruktur untersucht. Ergebnis war die Weiternutzung der kompletten Rohbaustruktur, der tragenden Wände und deren Durchgangsöffnungen. Die bestehende nichttragende Bausubstanz soll jedoch zurückgebaut werden, um eine neue Grundrissstruktur zugunsten von Einzelzimmern anlegen zu können.

Die Größe der geplanten Zimmer orientiert sich an den Mindestgrößen der WTGMindBauVO. Ein früher notwendig gewordener Umzug oder Zimmertausch von Bewohnern/-innen entfällt. Die Zimmer sollen individuell gestaltet werden können und sollen, um „ein kleines Stück Zuhause“ zu schaffen.

Jedes der neu geplanten 36 Einzelzimmer und 2 Doppelzimmer (zzgl. 2 Vorhaltezimmer) hat eine kleine, weitgehend barrierefreie bewohnerbezogene Badzelle, deren Zugang über das Bewohnerzimmer erfolgt. Der Zuschnitt der Zimmer ist nun so angelegt, dass alle Zimmer für Rollstuhlfahrer aber auch für Pflegebetten nutzbar sind. In der Entwurfsplanung besitzt jedes Obergeschoss ein zentrales Pflegebad. Gerade während einer Pandemie bekommen die Bewohnerbäder, als höchst sensible Bereiche, eine enorme Bedeutung zur Eindämmung und Verhinderung von Infektionskrankheiten.

Weitere wesentliche Merkmale sind Bewegungsräume, aber auch große Türen und

Vorräume, um die Pflegebetten im Haus bewegen zu können. Diese wichtige Entscheidung unterstützt die Flexibilität des Hauses, weil jedes Zimmer auf eventuelle Veränderungen der Mobilität des Bewohners reagieren kann.

Der Entwurf zeigt auf, dass im umgebauten Bestandsgebäude nun adäquat 24 Personen untergebracht werden könnten. Um die angestrebte Kapazität von 40 Personen zu realisieren, ist ein Erweiterungsanbau für 16 Personen notwendig.

Unter Berücksichtigung der aus pandemischer Sicht notwendigen Schaffung von Einzelzimmern mit bewohnerbezogenen Einzelbädern entsteht nämlich ein zusätzlicher Raumflächenbedarf.

Der dreigeschossige Erweiterungsanbau stellt das corona-/pandemiekonforme Wohn- und Nutzungskonzept im Einklang mit der geltenden WTG MindBau VO umfassend sicher und bietet sich am Südgiebel: Zum einen kann dort die innere Flurstruktur des Bestandes weitergeführt werden, zum anderen ist die Realisierung eines neuen barrierefreien Hauptzuganges möglich. Hier verbindet ein neuer zentraler Aufzug alle Ebenen der Bauteile miteinander. Das äußere 1,25 m tieferliegende Geländeniveau gegenüber dem Bestandsgebäude auf der Südseite wird mit Hilfe des Foyers ausgeglichen, sodass der barrierefreie Übergang zwischen außen und innen gesichert ist.

Die Grundrissstruktur des neuen Anbaus ist kompakt, sehr raumeffizient und wirtschaftlich geplant. Sie unterstützt maßgeblich den hohen Wohn-, Betreuungs- und Pflegeanspruch sowie auch die Arbeitsbedingungen und -abläufe für das eingesetzte Personal.

Der neue zentrale Eingangsbereich, welcher in Pandemiezeiten auch als Schleuse funktioniert, ist eine wesentliche funktionale Aufwertung für das Gebäude. Dem Foyer im Erdgeschoss sind die Mitarbeiter- und Funktionsräume zugeordnet. Diese sind hier zentraler Anlaufpunkt und gleichzeitig Zugangskontrolle.

Durch die Verlagerung des neuen Hausmittelpunktes zwischen Alt und Neu mit neuem Haupteingang wird die Schnittmenge aus innerem Pflegeablauf und äußerer Warenanlieferung getrennt. Die An- und Ablieferungen erfolgen auf der Nordseite, werden danach in die Kellerräume transportiert und nehmen somit keinen Einfluss auf die innere Organisation.

An der Schnittstelle zwischen Alt- und Neubau werden Räume untergebracht, die eine zentrale Lage erfordern. Hierzu zählt im Erdgeschoss ein Besucherzimmer, welches einen privaten Rückzugsort in wohnlicher Atmosphäre ermöglicht.

Die beiden Obergeschosse beherbergen die weiteren zusätzlichen Einzelräume, aber auch je Obergeschoss ein Doppelzimmer mit zugehörigem Ausweichzimmer (laut WTG MindBauVO).

Das erste Obergeschoss wird mittig durch das Treppenhaus und das daran grenzende Dienstzimmer erschlossen und ermöglicht den Mitarbeitern/-innen kurze Wege in alle Richtungen. Dieses Dienstzimmer löst die bisherige Verteilung der Dienstzimmer pro Etage ab und stellt somit einen zentralen Anlaufpunkt für die Mitarbeiter/-innen und Bewohner/-innen dar. Durch den Entfall zweier bisheriger Dienstzimmer entstehen dann neue Möglichkeiten, zusätzliche Raumangebote zu schaffen. Auch soll ein zusätzliches Bereitschaftszimmer, welches auch Ruhe- und Rückzugsraum ist, geschaffen werden. Ein Besinnungs- und Abschiedsraum kann ebenfalls außerhalb der Wohngruppe geschaffen werden.

Die vorliegende Planung ergänzt das Projekt um einen weiteren notwendigen Rettungsweg

In jedem der Wohnbereiche gibt es daher, wie bisher, eine kleine Küche. Hier werden die in der Mitmachküche (Versorgungsküche) vorbereiteten Speiseangebote final vom Personal aufbereitet und dementsprechend morgens und abends ausgegeben. Im Erdgeschoss wird die Versorgungsküche (Hausküche) zur Vorbereitung der Mahlzeiten im Zentrum des Wohnbereiches neu platziert werden.

Der Aufzug bindet das Lager im Keller direkt an die Küche im Erdgeschoss an. Von hier aus können die vorbereiteten Mahlzeiten schnell zu den kleinen Küchen auf den Ebenen verteilt werden. In den Obergeschossen erfahren die Gemeinschaftsräume zusätzliche Strukturierung durch den jeweiligen Einbau einer Kleinküche und die bauliche Abtrennung für den Versorgungsaufzug.

Die bisherige Nutzung des Kellers wird aus bautechnischen und organisatorischen Gründen neu gedacht. Es findet eine klare Trennung zwischen den verschiedenen Funktionsbereichen statt. Technische Bereiche werden klar von den Lagerbereichen getrennt (Hauptanschlussraum Elektro, Heizung, Wasseraufbereitung usw.). Das Lebensmittellager wird in direkter Nähe des neuen Versorgungsaufzuges angeordnet, um einwandfreie Hygienebedingungen zu sichern. Für die Bewohner- und Hauswäsche werden getrennte, entsprechend den Hygienevorschriften geforderte Räumlichkeiten für Schmutz-/Infektionswäsche und Reinwäsche geschaffen.

Die Vergabestelle beabsichtigt zudem einen eingeschossigen Neubau der Tagesförderung („Tagestrukturelle Förderung“). Die Vergabestelle nutzt dabei die notwendige Erweiterung des HPW-Wohnheimes, um im Zuge der Baumaßnahme Synergien zu schaffen und so das Gesamtprojekt wirtschaftlich effizient abzuwickeln. Die Schaffung der separaten Tagesförderung ist aber nicht Bestandteil der Förderung durch das Corona-Sondervermögen des Landes Sachsen-Anhalt, muss aber an dieser Stelle mit erwähnt werden, weil beide Vorhaben konzeptionell zwingend miteinander verbunden sind.

Dieser 3. Projektteil ist dementsprechend nicht Bestandteil dieses Vergabeverfahrens. Die Vergabestelle sieht es jedoch als zwingend notwendig an, auf diesen Aspekt hinzuweisen, weil eine umfangreiche Abstimmung des zukünftigen Auftragnehmers mit den Planern der neu zu errichtenden „Tagestrukturellen Förderung“ im Rahmen der weitergehenden Planungstätigkeit und Schnittstellenkoordination erfolgen muss.

## Technische Anlagen

Aus baulicher Sicht wird mit der Verlagerung der Bäder zum Flur hin eine effiziente Installationszone geschaffen, welche die Führung der Rohre, Kanäle und Leitungen genau definiert und sich damit wirtschaftlich sowie zukünftig technisch sicher ausführen und warten lässt.

Teil der neuen Installationen wird eine Lüftungsanlage sein, welche den Wohn- und Sanitäräumen stetig frische, gefilterte und temperierte Luft zuführt und damit die Fensterlüftung ablöst. Die Abluft wird über die Badzellen realisiert, wodurch die Feuchtigkeit und ebenso in der Luft befindliche Krankheitserreger abgeführt werden. Ein permanent hoher Sauerstoffgehalt sichert das allgemeine Wohlbefinden, beugt Stress vor, reduziert Müdigkeit und fördert die Leistungsfähigkeit von Bewohnern und Mitarbeitern.

Geplant ist zudem die umfassende Bereitstellung einer Kommunikationsinfrastruktur, um die digitale Teilhabe und Kommunikation von Bewohnern auch dann zu ermöglichen, wenn aufgrund einer epidemischen Gefährdungslage persönliche Begegnungsmöglichkeiten reduziert oder nicht möglich sind. Telefonie und Videotelefonie sind in Pandemiezeiten das entscheidende Medium zur Kommunikation und Teilhabe für alle Bewohne. Hier soll die Verfügbarkeit digitaler Endgeräte die Resilienz bei künftigen Pandemien deutlich erhöhen.

Die Notrufanlage / Notrufsystemlösung in Bewohnerzimmern und Bädern (Anlage mit Sprachübertragung) soll im Zuge der Gesamtanierung modernisiert und erweitert werden.

## Freiflächen

Mit Blick auf den Erweiterungsbau aus dreigeschossiger Wohnheimerweiterung und dem eingeschossigen Neubau der Tagesförderung, zusammen mit dem Bestandgebäude HPW ergibt sich ein geschützter Innenhofbereich als Ruhe- und Erholungszone für die Bewohner/-innen. Hier bieten sich ideale Bedingungen zur Schaffung einer Quarantänefreifläche. Der neue geplante Winkelanbau auf der Südseite bietet nun auch die Möglichkeit, das Gelände des Hofes um 30 cm anzuheben, um das Erdgeschoss in Alt- und Neubau mit dem Niveau des Innenhofes barrierefrei abzugleichen. Der aus dem Betreuungskonzept heraus gewünschte Naturbezug zwischen Innen- und Außenbereich ist somit hergestellt. Die Nutzungsfrequenz des Außenbereiches/ Innenhofes wird sich durch die optimale Anbindung deutlich erhöhen. Die neu geschaffene Qualität des ebenengleichen Innenhofbezuges soll auch in den oberen Ebenen des Bestandsgebäudes erlebbar gemacht werden. Eine neue großzügige Terrassenfläche nimmt Bezug zum zentralen, ausladenden Ahornbaum auf.

Die entsprechende Freiflächenplanung wird im Rahmen des Förderprojekts gesondert vergeben werden. (Auch hier liegt bereits eine abgeschlossene Entwurfsplanung vor.)

## Organisation

Die Organisation des neu gestalteten HPW orientiert sich am Tagesablauf der Bewohner, an den Arbeitsabläufen der Pflege-, Küchen- und Reinigungskräfte, externen Therapeuten und Dienstleistern (wie z.B. Ergo- und Physiotherapeut/-innen, Ärzte/-innen, Friseur, Fußpflege) und den vielen täglichen An- und Ablieferungen, die für die Versorgung der Bewohner/-innen notwendig sind. Künftig sollen werktags i. d. R. nur noch Frühstück und Abendbrot in den Gemeinschaftsräumen des HPW eingenommen werden. Mittagessen und Kaffeetrinken werden dann im Gemeinschaftsraum der Tagesförderung oder dem Gemeinschaftsspeiseraum auf dem Campus der Hasentorstraße 10 angeboten.

Der vollständige Entwurf liegt im **Anhang 2** bei. Auf der Basis des Entwurfs wurde bereits eine Baugenehmigung erteilt, die auf den 12.02.2025 datiert (vgl. den **Anhang 3**).

## **II.2 Kostenrahmen**

Der vorgegebene Kostenrahmen (KG 300 und 400) beträgt 8.600.000,00€ (brutto).

### **II.3 Zeitplan**

Es gilt folgender Zeitplan:

Erteilung des Auftrags	bis 31.05.2025.....
Einarbeitung, Analyse, Überarbeitung und Fertigstellung in Bezug auf die bisherige Planung	31.07.2025.....
Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen	30.09.2025.....
Baubeginn	01.11.2025
Erweiterter Rohbau	31.07.2026.....
Innenausbau, TGA	31.10.2026.....
Technische Rohinstallationen	31.10.2026.....
Fertigstellung	31.12.2026.....
Schlussabrechnung, Rechnungsprüfung, Zeitpuffer	31.12.2026.....

### **II.4 Auftrag**

Gegenstand dieser Vergabe sind ausschließlich die Leistungen der Gebäudeplanung. Die Freianlagenplanung und die Fachplanungen werden separat vergeben. Mehrfachbewerbungen in Bezug auf die verschiedenen Objekt- und Fachplanungen sind dabei zulässig.

Dabei werden die Grundleistungen der Leistungsphasen 5 bis 9 (vollumfänglich) der Gebäudeplanung nach Maßgabe des Vertragsentwurfs (Teil C) vergeben werden.

Es werden zudem folgende Besondere Leistungen vergeben:

- Einarbeitung, Analyse Überarbeitung in Bezug auf den bisherigen Entwurf (Pauschalhonorar - Leistungsphase 3)
- Erstellung der notwendigen Formblätter nach dem Vergabehandbuch (Pauschalhonorar - Leistungsphase 7)
- Erstellung des Fördermittelverwendungsnachweises unter Beachtung der einschlägigen Fördermittelrichtlinie) (Zeithonorar – zu Beginn Leistungsphase 9)
- Überwachung der Mangelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist (Zeithonorar - Leistungsphase 9)

Im Übrigen wird hinsichtlich des Leistungsumfangs, der wechselseitigen Pflichten und der Honorierung auf den beigefügten Vertragsentwurf (Teil C) verwiesen.

Voraussichtlicher Leistungszeitraum für die Gebäudeplanung ist 01.06.2025 bis 31.12.2026 (unter zusätzlicher Einbeziehung der Leistungsphase 9 (= 4 Jahre) 31.12.2030).

### **III. Nachfragen und Verfahrensrügen**

Nachfragen und Verfahrensrügen sind über die Vergabepattform ([www.evergabe.de](http://www.evergabe.de)) ausschließlich an den Verfahrensbetreuer zu richten:

Herrn Rechtsanwalt Dr. Martin Thies  
Dalbergsweg 3  
99084 Erfurt

## **IV. Teilnahmeantrag**

### **IV.1 Termine und Fristen, Bewerberformular**

Es wird um Abgabe eines Teilnahmeantrags gebeten. Das beigefügte Bewerberformular (vgl. Teil B.) ist zwingend für den Teilnahmeantrag zu verwenden. Teilnahmeanträge ohne Verwendung des zur Verfügung gestellten Bewerbungsformulars (Teil B.) **werden ausgeschlossen**. Das Bewerberformular ist vollständig auszufüllen und zu unterzeichnen.

Der komplette Teilnahmeantrag ist bis zum verbindlichen Abgabetermin

**11.04. 2025**

zu übermitteln.

Die Abgabe erfolgt auf **elektronischem Wege** in Textform nach § 126 b BGB. Dabei sind der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen.

Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Bewerberformular und das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formblatt gem. § 11 TVergGLSA sind der Vergabestelle über die Vergabepattform ([www.evergabe.de](http://www.evergabe.de)) bis zum Ablauf der oben genannten Teilnahmefrist zu übermitteln. Nach Ablauf der Teilnahmefrist **11.04.2025** eingehende Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt.

### **IV.2 Deutschsprachiger Teilnahmeantrag**

Der Teilnahmeantrag ist in allen seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

### **IV.3 Vollständigkeit**

Der Teilnahmeantrag muss vollständig sein. Das setzt das Ausfüllen des Bewerberformulars und die Abgabe der Eigenerklärung gemäß § 11 TVergG LSA voraus.

Bei einer Bietergemeinschaft sind das Bewerberformular und die beide Eigenerklärung (gemäß TVergGLSA) von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft gesondert abzugeben.

Für die Nachforderung von fehlenden und / oder unvollständigen Erklärungen und / oder Nachweisen gilt § 56 Abs. 2 bis 5 VgV.

#### ***IV.4 Keine Kostenerstattung im Teilnahmewettbewerb***

Für die Ausarbeitung der Bewerbungsunterlagen im Teilnahmewettbewerb werden Kosten nicht erstattet.

#### ***IV.5 Keine Mehrfachbewerbungen***

Mehrfachbewerbungen - egal ob als separater Bewerber und/oder als Mitglied von (mehreren) Bietergemeinschaften - sind unzulässig und führen zum Ausschluss sowohl des (Mehrfach-) Bewerbers als auch der Bietergemeinschaft(en). Das gilt auch für Mehrfachbewerbungen von Niederlassungen des Bewerbers, auch wenn sie wirtschaftlich selbständig sind, und ebenso für Bewerbungen von Bewerbern, die zugleich Nachunternehmer / Subplaner von anderen Bewerbern sein sollen. Auch hier werden sämtliche betroffene Bewerber und/oder Bietergemeinschaften ausgeschlossen.

#### ***IV.6 Bietergemeinschaften/Unteraufträge/Eignungsleihe***

Im Falle der grundsätzlich zulässigen Beteiligung von Bietergemeinschaften (bzw. Bewerbergemeinschaften) haben diese ihre Mitglieder in dem Bewerberformular an der angegebenen Stelle zu bezeichnen, sowie **den allein bevollmächtigten Vertreter (Federführer)** für den Teilnahmewettbewerb, für das Verhandlungsverfahren und für die Durchführung des Vertrages (im Zuschlagsfalle) anzugeben.

Des Weiteren haben sich die Mitglieder in dem Bewerberformular zu verpflichten, jeweils gesamtschuldnerisch zu haften. **Das Bewerberformular muss von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft gesondert unterzeichnet werden; ansonsten liegt ein zwingender Ausschlussgrund vor.**

Im Übrigen gelten für Bietergemeinschaften, Unteraufträge und Eignungsleihe die einschlägigen Bestimmungen der VgV (vgl. dort §§ 36, 43, 47).

#### ***IV.7 Mit dem Teilnahmeantrag (Bewerberformular) einzureichende Unterlagen***

Mit dem Teilnahmeantrag (Bewerberformular) sind ausschließlich folgende Unterlagen einzureichen:

- Bewerberformular mit Eigenerklärung gemäß § 11 TVergG LSA

#### **IV.8 Keine Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB sowie gemäß § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz/eventuelle Selbstreinigung gemäß § 125 GWB**

Der Bewerber hat sich im Bewerberformular an der angegebenen Stelle darüber zu erklären, dass keine Ausschlussgründe gemäß §§123, 124 GWB sowie gemäß § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz vorliegen. Bei Bietergemeinschaften dürfen besagte Ausschlussgründe für kein Mitglied der Bietergemeinschaft einschlägig sein. Sofern Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB vorliegen, kann sich der Bewerber im Bewerberformular an der angegebenen Stelle darüber erklären, dass eine Selbstreinigung gemäß § 125 GWB vorliegt.

#### **IV.9 Eigenerklärungen der Eignung (vgl. § 22 GWB)**

##### **IV.9.1 Vorbemerkungen**

Mit dem Teilnahmeantrag sind die nachstehend angeführten Eigenerklärungen im Bewerberformular wahrheitsgemäß abzugeben. Es werden also durchweg Eigenerklärungen verlangt. Das gilt auch für die zum Nachweis der Eignung geforderte Referenz (und auch für die im Hinblick auf die Auswahl möglichst anzugebenden weiteren Referenzen).

Die Vergabestelle behält sich das Recht vor, zur Behebung von Zweifeln unter Fristsetzung entsprechende Urkunden (Bescheinigungen) über die Vergabepattform nachzufordern.

Von der Verwendung des Standardformulars „Einheitliche Europäische Eigenerklärung“ wird abgesehen.

##### **IV.9.2 Eigenerklärung zur finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit**

Eigenerklärung zur Berufshaftpflichtversicherungsdeckung des Bewerbers im Bewerberformular in der Weise, dass eine einschlägige Berufshaftpflicht unter hinreichender Versicherung aller Gesamt- und Fachplanungsrisiken mit folgenden Mindest-Deckungssummen besteht, oder dass zumindest eine Bereitschaftserklärung des Versicherers vorliegt, sie im Auftragsfalle mit dem Bewerber abzuschließen:

für Personenschäden mindestens 3,0 Mio. € für jeden Einzelfall sowie für Sach- und Vermögensschäden mindestens jeweils 2,0 Mio. € für jeden Einzelfall bei jeweils zweifacher Maximierung p.a.

Bei einer Bietergemeinschaft genügt es, wenn der Federführer über eine entsprechende Berufshaftpflicht (bzw. Bereitschaftserklärung des Versicherers) verfügt und sich entsprechend erklärt.

##### **IV.9.3 Eigenerklärungen zur fachlichen und technischen Leistungsfähigkeit**

Der Bewerber muss über hinreichende Kenntnisse und Erfahrungen in vergleichbaren Bauvorhaben verfügen und insofern geeignete Referenzen im Sinne von § 46 Abs. 1 Nr. 1 VgV vorweisen. Zugerechnet werden dabei auch alle einschlägigen Referenzen von einzelnen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft oder eines Nachunternehmers und auch einschlägige Referenzen, die Mitarbeiter des Bewerbers, eines Mitgliedes einer Bietergemeinschaft oder eines Nachunternehmers im Rahmen von früheren Dienst- oder Arbeitsverhältnissen oder von früherer selbstständiger Arbeit erbracht haben.

Der Bewerber muss mindestens eine **Referenz** vorweisen, die folgende Mindestanforderungen **kumulativ** erfüllen muss (Musskriterium):

- Erbringung (mindestens) der Leistungsphasen 5 bis 8 der Gebäudeplanung mit Baukosten (KG 300 und 400) in Höhe von mindestens 2,0 Mio. € (brutto)
- Vorliegen komplexer Sanierungsaufgabe im Bestand
- Vorliegen eines Sonderbaus nach § 2 Abs. 4 BauO LSA
- Fertigstellung (= abnahmereife Herstellung) des Referenzprojekts nach dem 31.12.2014; die bauliche Fertigstellung muss zudem zum Zeitpunkt der Stellung des Teilnahmeantrags bereits erfolgt sein

Referenzen zu 1. vor dem 01.01.2015 werden nicht gewertet; maßgeblich ist insofern der Zeitpunkt der Übergabe an den Nutzer. Entsprechende Angaben werden im Bewerberformular (Teil B.) abgefragt.

Der Bewerber muss **eine** entsprechende Referenz vorweisen können. Die Bewerber sind aufgefordert, **alle** diesbezüglich verfügbaren Referenzen anzugeben. Derartige weitere Referenzen werden von der Vergabestelle dann auch für die Auswahl unter mehreren geeigneten Bewerbern herangezogen (vgl. nachfolgend unter Ziffer VI). Im Teilnahmeantrag können bis maximal 11 Referenzen angeführt werden; darüber hinaus besteht die Möglichkeit, weitere Referenzen in einem Beiblatt zum Teilnahmeantrag (Bestandteil der entsprechenden Datei) anzugeben. Die Vergabestelle prüft dann alle angegebenen Referenzen darauf, ob zumindest eine von ihnen den vorgenannten Anforderungen genügt.

#### **Achtung:**

- **Der Bewerber muss zum Nachweis seiner Eignung eine Referenz vorweisen, die den jeweiligen Mindestvoraussetzungen genügt.**
- **Bezüglich der Referenzen gilt der unter IV.9.1 bezüglich des Vorranges der Eigenerklärungen statuierte Vorbehalt. Die Vergabestelle behält sich also vor, die einzelnen Angaben zu den Referenzen in Zweifelsfällen genau zu überprüfen und dabei auch Auftraggeber-Bescheinigungen (unter Fristsetzung) zu fordern.**
- **Für das Auswahlkriterium „Referenzen“ (gemäß VI.) sollten alle weiter verfügbaren Referenzen > 1 angegeben werden.**

Zahl der Berufsjahre des Projektleiters des Bewerbers (kein Musskriterium):

Erklärung (im Bewerberformular), aus der der Name des Projektleiters und die Zahl der vollen einschlägigen Berufsjahre des Projektleiters als Gebäudeplaner/ Architekt/ Dipl.-Bauingenieur hervorgeht.

Zahl der Beschäftigten/ Anzahl der Führungskräfte (kein Musskriterium):

Erklärung (im Bewerberformular), aus der das jährliche Mittel der vom Bewerber in den Jahren 2022 bis 2024 beschäftigten Personen (zu ermitteln gemäß § 267 Abs. 5 HGB) und die Anzahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren 2022 bis 2024 ersichtlich ist. Teilzeitkräfte sind entsprechend umzurechnen. Im Falle einer Bietergemeinschaft kommt es auf die Anzahl der bei allen Mitgliedern gemeinsam beschäftigten Personen bzw. auf die Anzahl der dort insgesamt vorgehaltenen Führungskräfte in den Jahren 2022 bis 2024 an. Teilzeitkräfte sind auch hier entsprechend umzurechnen.

#### **IV.9.4 Keine weiteren Unterlagen**

Broschüren und weitere Unterlagen zur Vorstellung des Bewerbers bzw. der Bietergemeinschaft und/oder deren Mitglieder (insbesondere Anschreiben) sind ausdrücklich nicht erwünscht und werden im Verfahren nicht berücksichtigt.

#### **V. Begrenzung der Teilnehmer (Bewerber), die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden**

Die Zahl der Teilnehmer (Bewerber), die zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren aufgefordert werden, wird auf fünf begrenzt (§ 51 Abs. 2 VgV).

#### **VI. Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Teilnehmern**

Sollten im Ergebnis von Ziffer IV.9.3 mehr als fünf Bewerber ihre Eignung nachweisen, erfolgt die Auswahl für die Einladung zum Verhandlungsverfahren wie folgt:

- Für jede angegebene zusätzliche Referenz (Referenz > 1), die den unter Ziff. IV.9.3 angegebenen Mindestanforderungen genügt, erhält der Bewerber 1 Punkt.
- Dabei werden von der Vergabestelle alle insofern im Teilnahmeantrag und in einem etwaigen Beiblatt zum Teilnahmeantrag (als Bestandteil der entsprechenden Datei) eventuell zusätzlich angeführte Referenzen geprüft. Es werden jedoch nur **maximal 10 Referenzen > 1** gewertet. Einen halben Zusatzpunkt erhält der Bewerber in Bezug auf jede einzelne angeführte taugliche Referenz dann, wenn das der Referenz zugehörige Bauvorhaben der BWZ 3600 gemäß Bauwerkszuordnungskatalog (**Anhang 4**) zugehörig ist. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass halbe Zusatzpunkte nur für solche Referenzen vergeben werden können, die auch die unter Ziff. IV.9.3 angegebenen Mindestanforderungen erfüllen. Es werden jedoch auch hier nur **maximal 10 Referenzen > 1** gewertet. Die insgesamt maximal erreichbare Punktzahl beträgt also fünfzehn.
- Bewerber, deren zukünftiger Projektleiter jeweils über mindestens 20 einschlägige volle Berufsjahre als Gebäudeplaner/ Architekt/ Dipl.-Bauingenieur verfügt, erhalten die maximale Punktzahl **10**. Die Bewertung der Bewerber mit einer geringeren Anzahl an einschlägigen Projektleiter-Berufsjahren als 20 erfolgt zunächst in der Weise, dass für eine Berufserfahrung von bis zu einem vollen Jahr die niedrigste Punktzahl 0 angesetzt wird. Die vollen Berufsjahre von zukünftigen Projektleitern von Teilnehmern, die zwischen einem vollen Jahr und 20 vollen Jahren liegen, werden durch interpolierende Punktebewertung ermittelt. Die so zu ermittelnden Punkte werden auf zwei Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundet.
- Die Punktzahlen der beiden vorgenannten Kriterien werden addiert. Die fünf Bewerber mit den höchsten Punktzahlen gelangen in die engere Auswahl.

Ergibt sich nach Durchführung des entsprechenden Auswahlverfahrens noch keine hinreichende Differenzierung, so erfolgt die Auswahl zwischen punktgleichen Bewerbern anhand folgender Kriterien (in der angegebenen Rangfolge bzw. Priorität):

- Zahl der Beschäftigten in den Jahren 2022 bis 2024 (2. Rangstelle)
- Zahl der Führungskräfte in den Jahren 2022 bis 2024 (3. Rangstelle)

Sollten sich anhand der vorgenannten, auch hilfsweise eingeführten Auswahlkriterien und trotz der insofern gebildeten Rangfolge immer noch mehr als fünf in die engere Auswahl zu nehmende Bewerber ergeben, dann wird in erforderlichem Umfang gelöst.

## **VII. Bekanntmachung der Zuschlagskriterien (Verhandlungsverfahren) / Abgabe von Honorarangeboten /Honorar-Grundlagen**

### **VII.1 Zuschlagskriterien lfd. Nr. 1 „Vorgesehener Projektleiter / vorgesehenes Projektteam“ und lfd. Nr. 2 „Herangehensweise an die Planungsaufgabe“**

Die im Ergebnis des Teilnahmewettbewerbs in die engere Auswahl genommenen Bewerber/Bieter haben im Rahmen des nachfolgenden Verhandlungsverfahrens in einer **schriftlichen Präsentation** Aussagen zu den Zuschlagskriterien lfd. Nr. 1 „Vorgesehener Projektleiter / vorgesehenes Projektteam“ und lfd. Nr. 2 „Herangehensweise an die Planungsaufgabe“ zu tätigen. Die schriftliche Präsentation darf maximal 20 DIN A4 Seiten bei einem Schriftgrad von mindestens 11 betragen. Die schriftliche Präsentation ist (nur von den in die engere Auswahl zu nehmenden Bietern) innerhalb einer noch bekannt zu gebenden Frist von mindestens 30 Tagen nach entsprechender Aufforderung seitens der Vergabestelle über die Vergabepattform zu übermitteln.

Die Bieter sind aufgefordert, sich eng an die in den lfd. Nrn. 1 und 2 enthaltenen inhaltlichen Vorgaben zu halten. Bewertet werden ausschließlich die angeführten Themen innerhalb der Zuschlagskriterien lfd. Nrn. 1 und 2.

Die Zuschlagskriterien lfd. Nrn. 1 und 2 werden ausschließlich an Hand der schriftlichen Präsentation bewertet.

### **VII.2 Zuschlagskriteriums lfd. Nr. 3 „Honorar“**

Die im Ergebnis des Teilnahmewettbewerbs in die engere Auswahl genommenen Bieter erhalten Gelegenheit, unter Verwendung des Angebotsformblatts Teil D verbindliche Erstangebote abzugeben, unter Beachtung der in § 17 Abs. 6 VgV vorgesehenen Frist. (Die Fristsetzung erfolgt gesondert zu Beginn des Verhandlungsverfahrens gegenüber den in die engere Auswahl genommenen Bietern.) Die Bieter erhalten das Formblatt Teil D aber schon jetzt. Das Angebotsformblatt Teil D ist im Falle der Auswahl für das Verhandlungsverfahren vollständig auszufüllen und **anschließend zu unterzeichnen**.

**Das schriftliche Honorarangebot** (unter Verwendung des Angebotsformblatts Teil D) – unterzeichnet – ist bis zum noch anzugebenden verbindlichen Abgabetermin (frühesten 30 Tage nach Aufforderung zur Angebotsabgabe) **über die Vergabepattform** abzugeben. Sollte sich die Vergabestelle entschließen, über die Angebote zu verhandeln, gelten diese Vorgaben auch für die Folgeangebote.

**Die Vergabestelle behält sich ausdrücklich die Möglichkeit vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten (§ 17 Abs. 11 VgV). In diesem Fall wird das Zuschlagskriterium „Honorar“ auf der Basis dieses Angebots bewertet; sollte sich die Vergabestelle entschließen, über die Angebote zu verhandeln, erfolgt die Bewertung an Hand des finalen (Folge-)Angebots.**

Die Vergabestelle erteilt zum Zwecke der Honorarermittlung folgende Vorgaben:

## Gebäudeplanung

anrechenbare Kosten 6.144.000,00 € (KG 300 4.412.000,00 € / KG 400 2.200.000,00 €)

Leistungsphasen 5 - 9

Honorarzone III

Aufteilung von zusätzlich anzugebenden Netto-Stundenverrechnungssätzen in

- „Architekt/ Dipl. Bauingenieur, sofern Inhaber oder Geschäftsführer“
- „Architekt/ Dipl. Bauingenieur, sofern nicht Inhaber oder Geschäftsführer“
- „Sonstige Büromitarbeiter“

Zum 01.01.2021 ist eine geänderte Fassung der HOAI in Kraft getreten.

Für Verträge, die wie hier nach dem 31.12.2020 geschlossen werden, gestattet die aktuelle HOAI bei betragsmäßig unveränderten Honoraren auch eine freie Honorarvereinbarung unterhalb des bisherigen Mindestsatzes, in der aktuellen HOAI „*Basishonorarsatz*“ genannt. Damit eine freie Honorarvereinbarung unterhalb des Basishonorarsatzes prinzipiell möglich ist, wird im Vertragsentwurf, Teil C, unter „*Basishonorarsatz*“ der Passus „*Des Weiteren gewährt der Auftragnehmer auf den Basishonorarsatz einen Nachlass von ..... %.*“ eingefügt werden. Das Angebotsformblatt Teil D ermöglicht es den Bietern, einen entsprechenden Nachlass zu bieten.

Die einzelnen Angebotsbestandteile sind in der nachfolgenden Tabelle unter der lfd. Nr. 3 aufgeführt.

### ***VII.3 Tabelle Zuschlagskriterien***

All das vorausgeschickt, gelten die in der nachfolgenden Tabelle angeführten

#### **Zuschlagskriterien:**

<b>Lfd. Nr.</b>		<b>Wichtungsfaktor</b>	<b>Bewertung in Punkten</b>
<b>1</b>	<p><u>Vorgesehener Projektleitender / vorgesehene Projektteam:</u></p> <p>Vom Bieter ist im Rahmen der schriftlichen Präsentation die Person vorzustellen, die die Leitung des Projektes übernehmen soll. Ausbildung, Qualifikation und Erfahrungshintergrund sollen im Hinblick auf die hier ausgeschriebenen Leistungen der Gebäudeplanung schriftlich dargestellt werden. Vom Bieter ist ferner in der schriftlichen Präsentation das Projektteam aufzuzeigen. Dabei sollen Ausbildung, Qualifikation und Erfahrungshintergrund der Teammitglieder im Hinblick auf die hier ausgeschriebenen Leistungen der Gebäudeplanung dargestellt werden. Des Weiteren soll im Rahmen der schriftlichen Präsentation aufgezeigt werden, wie das Zusammenwirken dieser Personen im Team effizient im Hinblick auf die hier zu erbringenden Leistungen der Gebäudeplanung organisiert werden soll.</p> <p>Bei der Wertung werden die vorgenannten Aspekte</p>	<b>30</b>	<b>0 bis 150</b>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- vorgesehener Projektleiter</li> <li>- vorgesehenes Projektteam</li> <li>- Zusammenwirken im Team</li> </ul> <p>gleichgewichtet berücksichtigt.</p> <p><u>Die auf dieser Basis zu vergebenden Punkte von 0 bis 5 werden wie folgt beschrieben:</u></p> <p>0 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind unbrauchbar, die Erwartungen der Vergabestelle werden in keiner Weise erfüllt, die Herangehensweise lässt eine völlig unzureichende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>1 Punkt: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind weit überwiegend nicht zufriedenstellend, die Erwartungen der Vergabestelle werden weit überwiegend nicht erfüllt, die Herangehensweise lässt eine weitgehend unzureichende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>2 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind überwiegend nicht zufriedenstellend, die Erwartungen der Vergabestelle werden überwiegend nicht erfüllt, die Herangehensweise lässt eine wenig zufriedenstellende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>3 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind zufriedenstellend, die Erwartungen der Vergabestelle werden teilweise erfüllt, in Ansätzen neue bzw. innovative Aspekte werden jedoch nicht vorgeschlagen /dargestellt, die Herangehensweise lässt trotz gewisser Mängel eine insgesamt befriedigende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>4 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium vermögen zu überzeugen, die Erwartungen der Vergabestelle werden überwiegend erfüllt, in Ansätzen werden neue bzw. innovative Aspekte vorgeschlagen/dargestellt, die Herangehensweise lässt trotz kleiner Mängel eine insgesamt gute Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>5 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium überzeugen weit über das Wesentliche hinaus, die Erwartungen der Vergabestelle werden in jeder Hinsicht erfüllt, neue bzw. innovative Aspekte werden vorgeschlagen / dargestellt, es liegt eine bestmögliche Herangehensweise in Bezug auf die Aufgabenstellung vor.</p>		
<b>2</b>	<p><u>Herangehensweise an die Aufgabe:</u></p> <p>Der Bietende soll darlegen, wie er im Auftragsfalle die Herangehensweise an die Aufgabe zu gestalten gedenkt. Der Bieter soll dabei insbesondere nachweisen, dass er in der Lage ist, die Aufgabenstellung (vgl. die vorstehenden Angaben unter II. und im Anhang 2) im Hinblick auf die hier ausgeschriebenen Leistungen der Gebäudeplanung zu erfassen, zu analysieren und systematisch abzuarbeiten. Der Bietende soll zudem insbesondere auch erkennen lassen, wie er die noch notwendigen, zukünftigen Planungsabläufe für die Gebäudeplanung zu bewältigen und bevorstehende allgemeine,</p>	<b>50</b>	<b>0 bis 250</b>

	<p>grundlegende sowie spezielle Probleme der Gebäudeplanung im Hinblick auf das konkrete Projekt methodisch und zeitlich strukturiert zu lösen beabsichtigt. Insbesondere sollen auch die für das hiesige Projekt nach Auffassung des Bietenden noch relevanten Verfahrensabläufe der Gebäudeplanung dargestellt werden.</p> <p><u>Die auf dieser Basis zu vergebenden Punkte von 0 bis 5 werden wie folgt beschrieben:</u></p> <p>0 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind unbrauchbar, die Erwartungen der Vergabestelle werden in keiner Weise erfüllt, die Herangehensweise lässt eine völlig unzureichende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>1 Punkt: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind weit überwiegend nicht zufriedenstellend, die Erwartungen der Vergabestelle werden weit überwiegend nicht erfüllt, die Herangehensweise lässt eine weitgehend unzureichende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>2 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind überwiegend nicht zufriedenstellend, die Erwartungen der Vergabestelle werden überwiegend nicht erfüllt, die Herangehensweise lässt eine wenig zufriedenstellende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>3 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind zufriedenstellend, die Erwartungen der Vergabestelle werden teilweise erfüllt, in Ansätzen neue bzw. innovative Aspekte werden jedoch nicht vorgeschlagen /dargestellt, die Herangehensweise lässt trotz gewisser Mängel eine insgesamt befriedigende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>4 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium vermögen zu überzeugen, die Erwartungen der Vergabestelle werden überwiegend erfüllt, in Ansätzen werden neue bzw. innovative Aspekte vorgeschlagen/dargestellt, die Herangehensweise lässt trotz kleiner Mängel eine insgesamt gute Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>5 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium überzeugen weit über das Wesentliche hinaus, die Erwartungen der Vergabestelle werden in jeder Hinsicht erfüllt, neue bzw. innovative Aspekte werden vorgeschlagen / dargestellt, es liegt eine bestmögliche Herangehensweise in Bezug auf die Aufgabenstellung vor.</p>		
3.	<p><u>Honorar</u> Maßgeblich ist das voraussichtliche Netto-Gesamthonorar gemäß relevanten Angebots. Das voraussichtliche Gesamthonorar wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Honorar Objektplanung „Gebäude und Innenräume“, LPH 5 bis 9, Prozentsätze gemäß § 34 Abs. 3 Nr. 5-9 HOAI, anrechenbare Kosten gemäß Vorgabe, evtl. zzgl. Erhöhung wegen mitzuverarbeitender Bausubstanz, Honorarzone III, anzugebender Honorarsatz, zzgl. Umbauszuschlag (falls angeboten),;</p>	20	0 bis 100

	<p>abzgl. Nachlass auf HOAI-Basishonorarsatz (falls angeboten)</p> <p>zzgl. Pauschalhonorar für Besondere Leistung Einarbeitung, Analyse Überarbeitung in Bezug auf den bisherigen Entwurf (Pauschalhonorar - Leistungsphase 3)</p> <p>zzgl. des 60-fachen der Summe der gebotenen Stundenverrechnungssätze geteilt durch Drei für folgende Besondere Leistungen auf Zeithonorarbasis:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellung (auch mehrerer) Fördermittelverwendungsnachweis(e) unter Beachtung der einschlägigen Fördermittelrichtlinie(n)</li> <li>- Überwachung der Mangelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist</li> </ul> <p>zzgl. Pauschalhonorar für Besondere Leistung Erstellung der notwendigen Formblätter nach dem Vergabehandbuch</p> <p>zzgl. anzugebende Nebenkostenpauschale (in Prozent).</p> <p>Die Bewertung erfolgt dann durch eine interpolierende Punktebewertung. Das Angebot mit dem niedrigsten voraussichtlichen Gesamthonorar (netto) der Gebäudeplanung erhält die maximale Punktzahl 5. Die Angebotssumme, welche das niedrigste Angebot um den Faktor 2,0 übersteigt, erhält die niedrigste Punktzahl 0. Die Punktzahlen der Honorarangebote, die dazwischenliegen, werden durch Interpolation ermittelt. Die so zu ermittelnden Punkte werden auf eine Stelle nach dem Komma kaufmännisch gerundet.</p>		
	<b>INSGESAMT</b>	<b>100</b>	<b>0 - 500</b>

### VIII. Auswahlgremium (Verhandlungsverfahren)/ Termin

Bei der Beurteilung und Bewertung der Zuschlagskriterien unter Ziffer VII, lfd. Nr. 1 und 2 wird die Vergabestelle ein Auswahlgremium hinzuziehen. Die Zusammensetzung des Auswahlgremiums wird den Bieter zu Beginn des Verhandlungsverfahrens mitgeteilt werden.

Die maßgebliche Beurteilung bzw. Bepunktung der Kriterien unter lfd. Nrn. 1 und 2 erfolgt für jeden Bieter gesondert nach eingehender Diskussion gemeinsam im Gremium unter Verwendung eines einzigen standardisierten Beurteilungsbogens. Eine Einzelbewertung (und Dokumentation) durch die Mitglieder des Gremiums findet also nicht statt. Die entsprechend hand- oder maschinenschriftlich vervollständigte und von allen Gremiumsmitgliedern unterzeichnete Bögen werden zur Dokumentation genommen.

Die Honorare (vgl. das Zuschlagskriterium lfd. Nr.3) werden von der Vergabestelle an Hand der finalen Angebote ermittelt bzw. festgestellt, ohne dass es der Einbeziehung des Auswahlgremiums bedarf.

Die Vergabestelle behält sich zudem vor, die Bieter zu einem etwa einstündigen Termin zu laden, in dem die Bieter ihr Team persönlich vorstellen können und in dem erforderlichenfalls über das Honorarangebot verhandelt werden kann. Die bei dem Termin gewonnenen

Erkenntnisse fließen jedoch **nicht** in die Beurteilung der Zuschlagskriterien unter lfd. Nrn. 1 und 2 ein.

## **IX. Vertragsentwurf (Verhandlungsverfahren)**

Auf den beigefügten Vertragsentwurf Teil C wird Bezug genommen. Die in die engere Auswahl genommenen Bieter erhalten im Verhandlungsverfahren Gelegenheit, zu dem Entwurf innerhalb einer mindestens 30tägigen Frist nach entsprechender Aufforderung seitens der Vergabestelle über die Vergabepattform Stellung zu nehmen und Änderungswünsche zu unterbreiten. Die Vergabestelle ist jedoch nicht verpflichtet, Änderungswünsche zu akzeptieren.

## **X. Nachprüfungsstelle**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber an die

Vergabekammer des Landes Sachsen Anhalt  
**Landesverwaltungsamt**  
**Ernst-Kamieth-Straße 2**  
**06112 Halle (Saale)**

Telefon: 0345 / 514-1529 oder -1536 (beides Geschäftsstelle)  
Telefax: 0361 / 57332 1059

**Email:** [vergabekammer@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:vergabekammer@lvwa.sachsen-anhalt.de)

**Internet:** <https://lvwa.sachsen-anhalt.de>

wenden. Auf die gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB bestehenden (Rüge-) Anforderungen wird hingewiesen.